Beschlussvorlage
ASN/005/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	29.04.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Stellenplan zum Wirtschaftsplan ASN für das Jahr 2026.
Veränderung im Stellenplan von ASN (ehemalige Stellen-Nrn. 820.5334 und 820.5339, ehemals "Schichtelektriker") und damit verbunden die Neubewertung der beiden Stellen (zukünftig 820.5549 und 820.5559, jetzt "Anlagenfahrer") von derzeit EGr. 8 TVöD nach EGr. 9a TVöD.

Anlagen:
Veränderung Stellenplan & Stellenwerthebung_820.5549+820.5550_CC-Zustimmung

Sachverhalt:

Die im Stellenplan von ASN bislang schichtgruppenbezogene Zuordnung der beiden Stellen Nr. 820.5334 und 820.5359 ("Schichtelektriker") sind quasi eine "Altlast" aus früheren Jahren. Mit der Umstellung des Wechselschichtsystems von 4 auf 5 Gruppen war die Gruppenstärke neu festzulegen. Pro Schichtgruppe sind seitdem 7 Anlagenfahrer und 1 Schichtführer erforderlich, was seinerzeit zur Neuschaffung der fehlenden Anlagenfahrerstellen führte.
Die o. g. ehemaligen Schichtelektrikerstellen 820.5334 und 820.5339 waren in der jüngsten Personalplanung bereits als Anlagenfahrer mitberücksichtigt. Damit in der Stellenplanstruktur und in der disziplinarischen Zuordnung Klarheit erreicht werden kann, müssen diese Stellen im Nummernkreis und Funktionsbeschreibung angepasst werden (zukünftig 820.5549 und 820.5550, "Anlagenfahrer").
Die Neuformulierung der Aufgaben zu den beiden Stellen 820.5549 und 820.5550 ("Anlagenfahrer") führt damit einhergehend zu einer Anpassung und Änderung des Stellenwerts der beiden genannten Stellen von derzeit EGr. 8 TVöD nach EGr. 9a TVöD mit Wirkung zum 01.03.2026.
Der veränderte Stellenwert wurde vom Competence Center Stellenbewertung beim Referat für Finanzen, Personal und IT (Ref. I/II-CC) begutachtet, das Ergebnis der Bewertung wurde am 13. März 2026 mitgeteilt (siehe Anlage).
(Anmerkung: Die unter Ziff. 1, Folgekosten, benannten Kosten sind die Gesamtkosten für beide Stellen und verteilen sich jeweils in gleicher Höhe hälftig auf jede der beiden Stellen).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	21.566 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	4.978 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	16.588 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☒ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der rein stellenplanorganisatorische Vorgang (Neuformulierung von Aufgaben und Neubewertung einer Stelle) hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☒ **DIP/PrO**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt die Neuformulierung der Aufgaben zu den beiden Stellen 820.5549 und 820.5550 ("Anlagenfahrer") wie in der Sachverhaltsdarstellung der Anmeldung beschrieben und die Änderung des Stellenwerts der beiden genannten Stellen von derzeit EGr. 8 TVöD nach EGr. 9a TVöD mit Wirkung zum 01.03.2026.